



Maßnahmenplan

gemäß § 16 Abs. 5 Nr.1 und 2 TrinkwV 2018

Wasserzweckverband Bienwald

Sitz: Mozartstraße 2, 76744 Wörth
Tel.: 07271 / 131-0
Fax: 07271 / 131-300
E-Mail: wasserwerk.schaidt@woerth.de
Internet: www.wasserzweckverband-bienwald.de

Wasser ist Leben

Inhaltsverzeichnis

	Seite
• Geltungsbereich des Maßnahmenplans	2
• Teil 1 Organisatorische Umsetzung	3
○ Meldekette bei Störfällen	4
○ Telefon- und Adressenverzeichnis	5 - 9
• Teil 2 Technische Umsetzung	10
○ Umstellung auf eine alternative Wasserversorgung	11
○ Information an die Bevölkerung	12
• Zustimmung des Gesundheitsamtes	13
• Anhang	14
○ Faxmeldung an das Gesundheitsamt	15
○ Information bei bakterieller Verunreinigung	16
○ Information bei chemischer Verunreinigung	17
○ Einstellen der Trinkwasserversorgung	18
○ Hinweise des Gesundheitsamtes	19

Geltungsbereich

Der vorliegende Maßnahmenplan gilt für den Wasserzweckverband Bienwald in dessen Versorgungsgebiet, welches die Ortsgemeinde Freckenfeld und die Ortsbezirke Schaidt und Büchelberg der Stadt Wörth am Rhein umfasst.

Gebietsfremder Abnehmer ist die Ortsgemeinde Vollmersweiler.

Teil 1

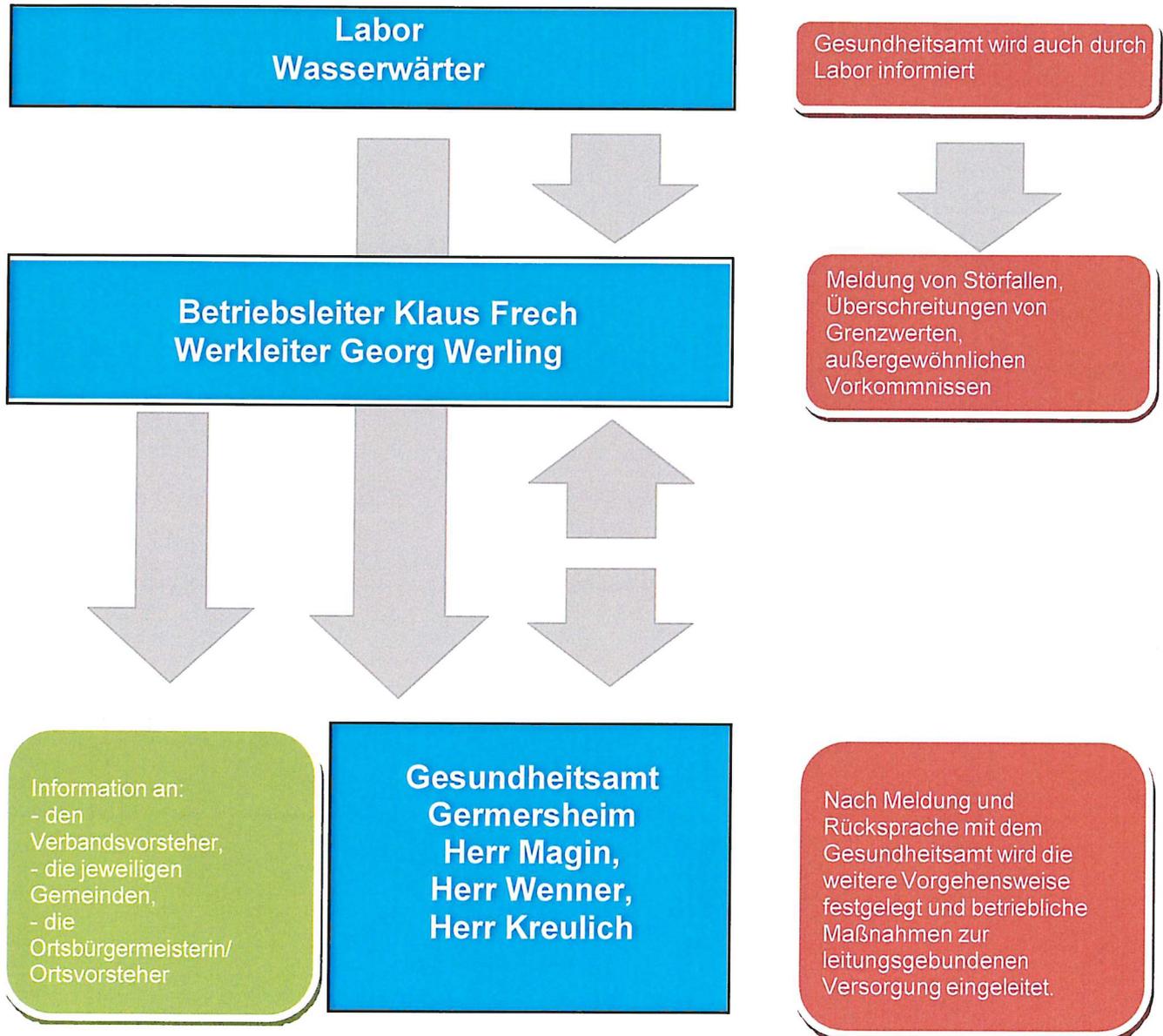
Organisatorische Umsetzung des Maßnahmenplans

gemäß

§16 Absatz 5 Nr. 2 TrinkwV

Meldekette bei Störfällen

Meldekette bei Störfällen, Überschreitung eines in der Trinkwasserverordnung festgelegten Grenzwertes, einer sinnlich wahrnehmbaren Veränderung der Wasserbeschaffenheit oder außergewöhnlichen Vorkommnissen in der Umgebung bzw. direkt am Wasserwerk.



Vordrucke zur Weiterleitung an das Gesundheitsamt Germersheim bzw. an die Herren Magin, Wenner und Kreulich sind im Anhang beigelegt.

Alle Befunde und Vorkommnisse sind zu dokumentieren.
Die aufgeführten Ansprechpartner sind im Telefon- und Adressverzeichnis auf Seite 5 gelistet.

Telefon- und Adressenverzeichnis

Gesundheitsamt Germersheim

Herr Magin

→

Telefon-Nr. (d) 07274/53-462
Telefon-Nr. (p) 0175/9801832
Telefax-Nr. (d) 07274/53-350
E-Mail h.magin@kreis-germersheim.de

Herr Wenner

→

Telefon-Nr. (d) 07274/53-184
Telefon-Nr. (p) 0170/4533032
Telefax-Nr. (d) 07274/53-350
E-Mail f.wenner@kreis-germersheim.de

Vertreterin:

Frau Hauser

Telefon-Nr. (d) 07274/53-463
Telefon-Nr. (p) 0175/8775039
Telefax-Nr. (d) 07274/53-350
E-Mail a.hauser@kreis-germersheim.de

Herr Kreulich

→

Telefon-Nr. (d) 07274/53-461
Telefon-Nr. (p) 0175/8929076
Telefax-Nr. (d) 07274/53-350
E-Mail h.kreulich@kreis-germersheim.de

Herr Dr. Jestrabek

Telefon-Nr. (d) 07274/53-450
Telefon-Nr. (p) 0170/5530278
Telefax-Nr. (d) 07274/53-350
E-Mail c.jestrabek@kreis-germersheim.de

Landrat Dr. Brechtel

Telefon-Nr. (d) 07274/53-200
Telefax-Nr. (d) 07274/53-25300
E-Mail landrat@kreis-germersheim.de

Kreisverwaltung Germersheim

Luitpoldplatz 1
76726 Germersheim
Telefon-Nr. 07274/53-0
E-Mail kreisverwaltung@kreis-germersheim.de

Vertreter des Wasserzweckverbandes Bienwald

Verbandsvorsteher

Telefon-Nr. (p) 07271/131-200 E-Mail:

Dr. Dennis Nitsche

dennis.nitsche@woerth.de

Stellvertretender Verbandsvorsteher

Telefon-Nr. (d) 07275/960-201 Telefax-Nr.
E-Mail:

Volker Poß

(d) 07275/960-403
volker.poss@vg-kandel.de

Werkleiter

Telefon-Nr. (d) 07271/131-303 Telefax-Nr.
E-Mail:

Georg Werling

(d) 07271/131-9-303
georg.werling@woerth.de

Stellvertretender Werkleiter

Telefon-Nr. (d) 07271/131-315 Telefax-Nr.
Handy-Nr. (d) 0151/14008989 E-Mail:

Ralf Schöppenthau

(d) 07271/131-9-315
ralf.schoeppenthau@woerth.de

Betriebsleiter:

Telefon-Nr. (d) 07271/131-390 Telefax-Nr.
Handy-Nr. (d) 0162/1008350 E-Mail

Klaus Frech

(d) 07271/131-391
klaus.frech@woerth.de

Mitarbeiter:

Telefon-Nr. (d) 07271/131-390 Telefax-Nr.
Handy-Nr. (d) 0170/8158194 E-Mail

Christian Pabst

(d) 07271/131-391
christian.pabst@woerth.de

Labore

Eurofins Umwelt Südwest

Niederlassung Mannheim

Markircher Straße 7

68229 Mannheim

Telefon-Nr. (d) 0621/48028649

Telefax-Nr. (d) 0621/48028669

E-Mail ireneloos@eurofins.de

Dr. Irene Loos

Landesuntersuchungsamt

-Institut für Hygiene und Infektionsschutz-

Bodenschwingstr. 19

76829 Landau

Telefon-Nr. (d) 06341/43310-23

Telefax-Nr. (d) 06341/85399

E-Mail andre.brion@lua.rlp.de

André Brion

Gemeinden

Stadt Wörth (Büchelberg und Schaidt):
Bürgermeister
Dr. Dennis Nitsche

Telefon-Nr. (d) 07271/131-200

Stadtverwaltung
Mozartstraße 2
76744 Wörth am Rhein

Telefon-Nr. (d) 07271/131-0
E-Mail: webmaster@woerth.de

Ortsvorsteher Büchelberg
Stefanie Gerstner

Telefon-Nr. (d) 07271/131-180

Ortsvorsteher Schaidt
Kurt Geörger

Telefon-Nr. (d) 07271/131-280

Verbandsgemeindeverwaltung Kandel
Gartenstraße 8
76870 Kandel

Telefon-Nr. (d) 07275/960-0

Ortsbürgermeister Freckenfeld
Martin Thürwächter

Telefon-Nr. (d+p) 06340/919858
Handy-Nr. (p) 0173/8386038

Versorgungsunternehmen in der Nachbarschaft

Verbandsgemeindewerke Herxheim

Obere Hauptstraße 2
76863 Herxheim

Werkleiterin

Frau Katja Wahl-Knoll
Telefon-Nr.: 07276/501-420
E-Mail: k.wahl-knoll@herxheim.de

Verbandsgemeindewerke Hagenbach

Verbandsgemeinde Hagenbach
Ludwigstraße 20
76767 Hagenbach

Werkleiter

Herr Klaus Ritter
Telefon-Nr.: 07273/9410-71
E-Mail: klaus.ritter@vg-hagenbach.de

Energie Südwest AG Landau

Industriestraße 18
76829 Landau

Leiter Gas-/Wasserversorgung

Herr Dipl.-Ing. Peter Müller
Telefon-Nr.: 06341/289-112
E-Mail: p.mueller@esw-netz.de

Verbandsgemeindewerke Kandel

Im Stadtkern 1
76870 Kandel

Werkleiterin

Frau Inge Grein
Telefon-Nr.: 07275/960-213
E-Mail: inge.grein@vg-kandel.de

Verbandsgemeindewerke Edenkoben

Poststraße 23
67480 Edenkoben

Werkleiter

Herr Martin Hanke
Telefon-Nr.: 06323/959-151
E-Mail: Martin.Hanke@vg-edenkoben.de

Gruppenwasserwerk Bornheim

Zweckverband Walsheimer Gruppe
An der Dreihofstraße 1
76879 Bornheim

Werkleiter

Herr Dietmar Kotke
Telefon-Nr.: 06348/6498
E-Mail: Gruppenwasserwerke-bornheim@t-online.de

Zweckverband für Wasserversorgung

Germersheimer Südgruppe
Wörther Landstraße
76751 Jockgrim

Verbandsdirektor

Herr Dipl.-Ing. Ralf Friedmann
Telefon-Nr.: 07271/9586-20
E-Mail: ralf.friedmann@wgs-jockgrim.de

Verbandsgemeindewerke Bad Bergzabern

Königstraße 61
76887 Bad Bergzabern

Werkleiter

Martin Engelhard
Telefon-Nr.: 06343/701-11
E-Mail: vg-werke@vgbza.de

Informationsmedien

Presse

Rheinpfalz Verlag und Druckerei GmbH & Co. KG

Lokalredaktion Wörth

Im Bergfeld 41

76744 Wörth

E-Mail: redwor@rheinpfalz.de

Telefon-Nr. 07271/9239-0

Telefax-Nr. 07271/6921

Amtsblatt Stadt Wörth

Stadtverwaltung

Mozartstraße 2

76744 Wörth am Rhein

Email: amtsblatt@woerth.de

Herr Fischer, Redaktion: Frau Gölz

Tel. 07271/131-221

Amtsblatt Verbandsgemeinde Kandel

Verbandsgemeindeverwaltung

Postfach 1128

76866 Kandel

Email: amtsblatt@vg-kandel.de

Herr Forstner, Redaktion: Frau Seiler

Tel. 07275/960-114

Fax 07275/960-101

Rundfunk

Radio RPR Rheinland-Pfälzische Rundfunk GmbH & Co. KG

Turmstraße 10

67059 Ludwigshafen

E-Mail: info@rpr1.de

Telefon: +49 (0) 621 / 59000 – 0

Telefax: +49 (0) 621 / 622750

Fernsehen

SWR Funkhaus Mainz

Am Fort Gonsenheim 139

55122 Mainz

www.swr.de

Telefon-Nr. 06131/929-0

Telefax-Nr. 06131/929-3-2010

Homepage

www.wasserzweckverband-bienwald.de

Teil 2

Technische Umsetzung des Maßnahmenplans

gemäß

§16 Absatz 5 Nr. 1 TrinkwV

Umstellung auf eine alternative Wasserversorgung

Wird die Umstellung auf eine alternative Wasserversorgung vom Gesundheitsamt angeordnet, so sind zwei Arten von Störfällen zu unterscheiden:

1. Kontaminierter Netzteil/Leistungsabschnitt

Liegt in einem Netzteil eine Kontamination des Trinkwassers bzw. der Leitung vor, so wird diese durch „Abschiebern“ vom restlichen Versorgungsnetz getrennt und die Ursache für die Verunreinigung gesucht, dokumentiert und behoben (Ist die Zugabe von Desinfektionsmittel erforderlich, so haben die benachbarten Versorgungsunternehmen Landau, Herxheim und Edenkoben die nötigen Gerätschaften und Fachpersonal.)

Die Bewohner im betroffenen Netzabschnitt werden durch Lautsprecherdurchsagen, Handzettel und Hinweisschilder darauf hingewiesen, kein Wasser aus der Leitung zu entnehmen. Außerdem wird informiert, an welchen Stellen Trinkwasser bezogen werden kann.

Die Versorgung erfolgt nun aus stationär aufgestellten Wassertanks oder aus Hydranten, die im nicht kontaminierten Teil des Leitungsnetzes aufgestellt werden. Zusätzliche Wassertanks können bei den Versorgungsunternehmen in der Nachbarschaft geliehen werden.

(Polizei oder Ordnungsamt sind zur „friedlichen“ Vergabe an die Aufstellorte hinzu zu ziehen).

2. Einstellen der Trinkwasserversorgung

Muss die Trinkwasserversorgung im Wasserwerk Schaidt wegen einer Verunreinigung/Kontamination komplett eingestellt werden, so kann über Verbindungsleitung Schaidt - Steinfeld zum Versorgungsnetz Bad Bergzabern Trinkwasser in das Rohrnetz des Zweckverbandes eingespeist werden.

Übergabeschacht Bahnhof Schaidt

Max. Bezugsförderstrom: 200 m³/d

Druck an der Übergabestelle: 5-5,5 bar

Information an die Bevölkerung

Wird die Trinkwasserversorgung eingeschränkt oder unterbrochen, so ist die Bevölkerung darüber zu informieren.

Die Veröffentlichung von Infos obliegt ausschließlich der Werkleitung.

Textvorlagen/Handzettel sind im Anhang aufgeführt. Diese Textvorlagen sind Formulierungshilfen und sind je nach Störfall und Situation umzugestalten.

Zusätzlich können die Informationen auch durch Postwurfsendungen, die Presse, Rundfunk, Fernsehen und die Homepage verbreitet werden.

Besonders schützenswerte Einrichtungen

Derzeit sind keine besonders schützenswerte Einrichtungen bekannt.

Ordnungsbehörden und Technische Hilfsorganisationen

Ein Alarm- und Einsatzplan für den Katastrophenschutz des Landkreis Germersheim ist bei der Ordnungsverwaltung und im internen PC-Netzwerk der Stadtverwaltung Wörth hinterlegt.

Wörth, den 01.12.2019

Wasserzweckverband Bienwald

Dr. Dennis Nitsche
Verbandsvorsteher



Zustimmung des Gesundheitsamtes

Dem vorliegenden Maßnahmenplan wird gemäß § 16, Abs. 5, Nr. 1 und 2, TrinkwV vom Januar 2018, zugestimmt.

Germersheim, den 07.01.2020


Gesundheitsamt

Anhang

- Meldung an das Gesundheitsamt

(Herr Magin, Herr Wenner, Herr Kreulich)

Infotexte

Information bei bakterieller Verunreinigung oder Verkeimung des Trinkwassers

Abkochgebot

Im Bereich der Ortsgemeinde/des Ortsbezirks ist das
Trinkwasser mit Keimen verunreinigt.

Diese mikrobiologische Verunreinigung kann unter Umständen Ihre Gesundheit beeinträchtigen. Sollten Sie gesundheitliche Beschwerden haben, wenden Sie sich an Ihren Hausarzt.

Falls er den Verdacht hat, dass dies mit dem verunreinigten Wasser zusammen hängen könnte, muss er dies umgehend dem Gesundheitsamt melden.

Von nun an gilt ein Abkochgebot. Dies bedeutet, dass Sie das Wasser für die nachfolgend aufgeführten Zwecke mindestens 3 Minuten sprudelnd kochen lassen müssen:

- Zubereitung von Nahrung bzw. Essen, insbesondere für Säuglinge, Kleinkinder, Senioren und Kranke
- Abwaschen von Salaten, Gemüse und Obst
- Herstellung von Eiswürfeln zur Kühlung von Getränken
- Zähneputzen
- Medizinische Zwecke (Reinigung von Wunden, Nasenspülung etc.)

Das gekochte und soweit wie nötig abgekühlte Wasser können Sie wie bisher verwenden.

Die Körperpflege (Waschen, Duschen, Baden) kann mit nicht abgekochtem Wasser erfolgen, sofern darauf geachtet wird, dass das Wasser nicht getrunken wird bzw. nicht auf offene Wunden gelangt.

Für Haustiere und Vieh benötigen Sie kein abgekochtes Wasser, ebenso wenig wie für die Toilettenspülung und die Waschmaschine.

Wir werden Sie umgehend informieren, wenn das Wasser wieder uneingeschränkt genutzt werden kann. Für Rückfragen erreichen Sie uns jederzeit unter folgender Telefonnotruf-Nummer:

.....

Information bei chemischer Verunreinigung des Trinkwassers

Einschränkung der Trinkwassernutzung

Im Bereich der Ortsgemeinde/des Ortsbezirks ist das
Trinkwasser mit verunreinigt.

Die Ursache der Verunreinigung wird derzeit geklärt und Maßnahmen zur Behebung
der Störung sind eingeleitet.

Momentan sollten Sie zum Schutz Ihrer Gesundheit für die nachfolgend angeführten
Zwecke nur noch handelsübliches, in Flaschen abgefülltes Wasser verwenden:

- Zubereitung von Nahrung bzw. Essen, insbesondere für Säuglinge, Kleinkinder,
Senioren und Kranke.
- Abwaschen von Salaten, Gemüse und Obst
- Herstellung von Eiswürfeln zur Kühlung von Getränken
- Zähneputzen
- Medizinische Zwecke (Reinigung von Wunden, Nasenspülung etc.)

Die Körperpflege (Waschen, Duschen, Baden) kann mit nicht abgekochtem Wasser
erfolgen, sofern darauf geachtet wird, dass das Wasser nicht getrunken wird bzw.
nicht auf offene Wunden gelangt.

Für Haustiere und Vieh benötigen Sie kein abgekochtes Wasser, ebenso wenig wie für die
Toilettenspülung und die Waschmaschine.

Wir werden Sie umgehend informieren, wenn das Wasser wieder uneingeschränkt
genutzt werden kann. Für Rückfragen erreichen Sie uns jederzeit unter folgender
Telefonnotruf-Nummer:

.....

Einstellen der Trinkwasserversorgung

Im Bereich der Ortsgemeinde/des Ortsbezirks ist das
Trinkwasser mit verunreinigt.

Die Ursache der Verunreinigung wird derzeit geklärt und Maßnahmen zur Behebung der Störung sind eingeleitet.

Ab sofort und bis auf weiteres darf kein Trinkwasser entnommen und genutzt werden.

An den folgenden Stellen können Sie Trinkwasser in geeignete Transportgefäße abfüllen und/oder handelsübliches, in Flaschen abgefülltes Wasser abfassen:

.....
.....
.....
.....

Wir werden Sie umgehend informieren, wenn das Wasser wieder uneingeschränkt genutzt werden kann. Für Rückfragen erreichen Sie uns jederzeit unter folgender Telefonnotruf-Nummer:

.....

Hinweise des Gesundheitsamtes

**Kreisverwaltung Germersheim - Fachbereich 43 –
Gesundheit und Verbraucherschutz Tel.-Nr.: 07274-53448**

Aufgrund der Belastung des Trinkwassers mit Keimen, die Durchfälle und andere Erkrankungen hervorrufen können, hat das Gesundheitsamt ein Abkochgebot für das Trinkwasser ausgesprochen.

Im Interesse ihrer eigenen Gesundheit ruft Sie das Gesundheitsamt auf, die nachfolgenden Informationen gründlich zu lesen und die Empfehlungen zu befolgen.

Sobald die Ursachen der Störung bzw. Belastung des Trinkwassers gefunden und behoben wurden, werden Sie über die Aufhebung des Abkochgebotes wieder informiert. Bitte informieren Sie auch ihre Nachbarn über das Abkochgebot, damit die Information sicher bei allen Betroffenen ankommt.

Für welche Nutzungszwecke ist ein Abkochen unbedingt erforderlich?

Abgekocht werden muss alles Wasser, welches zum Trinken, Waschen und Zubereiten von Obst, Gemüse, Getränken oder anderen ungekochten Nahrungsmitteln verwendet wird. Ebenso das Wasser, welches zur Herstellung von Eiswürfeln oder aber zum Zähneputzen verwendet wird. Beim Abwaschen von Geschirr mit der Hand sollte sich zumindest ein letzter Spülgang mit heißem Wasser („abbrühen“) anschließen.

Zur Körperpflege sollte zumindest bei Kleinkindern sowie Kranken oder immungeschwächten Personen ebenfalls abgekühltes, jedoch zuvor abgekochtes Wasser verwendet werden.

Achtung heißes Wasser – Verbrühungsgefahr!

Insbesondere Kinder und alte und kranke Menschen haben häufig eine eingeschränkte Temperaturwahrnehmung, so dass hier gegebenenfalls eine Überwachung durch Angehörige oder Nachbarn notwendig sein kann.

Hinweis:

Für Kranke oder Menschen mit eingeschränkter Immunabwehr gelten darüber hinaus weitere Regeln, die sie bitte bei ihrem jeweiligen behandelnden Arzt erfragen.

Was muss ich tun, um Wasser ausreichend abzukochen?

Das Abkochen des Wassers verfolgt den Zweck, die ggf. darin enthaltenden Krankheitskeime durch die Einwirkung einer hohen Temperatur über eine gewisse Zeit weitgehend abzutöten. Die Verwendung eines Wasserkochers ist sowohl aus praktischen Gründen wie auch aus Gründen der Energieeffizienz zu empfehlen.

Eine ausreichende Wirkung wird für die allermeisten denkbaren Krankheitserreger durch ein einmaliges sprudelndes Aufkochen mit einzuhaltender nachfolgender langsamer Abkühlphase über mindestens 10 Minuten erreicht. Für die meisten Anwendungszwecke sollten Sie dann noch solange weiter warten bis das Wasser nur noch handwarm ist, um Verbrühungen zu vermeiden.

Hinweis:

Für die Zubereitung von Tee, Trocken- oder Babynahrung etc. ist das Wasser dann in einem zweiten Schritt erneut aufzukochen, da nur dann die dort ggf. enthaltenen Keime sicher abgetötet werden können.

Für welche Nutzungszwecke kann auf das Abkochen notfalls verzichtet werden, wenn die Nutzer darüber ausreichend informiert sind?

Für andere Zwecke kann im Ausnahmefall, aus Gründen der praktischen Handhabung, für einen kurzen Zeitraum auf ein Abkochen verzichtet werden, wenngleich dies grundsätzlich mit einem leicht erhöhten Infektionsrisiko verbunden sein kann:

- Geschirrspülen in Spülmaschinen (wenn Temperatur $\geq 60^\circ\text{C}$ einstellbar ist und/oder Geräte mit Hitzetrocknung)
- Wäschewaschen in Waschmaschinen
- Körperpflege sowie sonstige Reinigungszwecke

Eine ausreichende Händehygiene kann durch intensive Anwendung von Seife erreicht werden, gegebenenfalls sollten auch im Privatbereich zusätzlich Handdesinfektionsmittel aus der Apotheke verwendet werden.